

Stellungnahmen der Öffentlichkeit  
zum Bebauungsplan 293 - Am Hof -  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

EINWENDE 1

61/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

09. OKT. 2017

TR

45

Eingang Dez. III

05. OKT. 2017

Arnt / Abt.

VVO

ALR

LG

GA

b. R.

tel. R.

z. K.

Erl./Prüfung

Stadt Eschweiler  
Dezernat III  
Hr. H. Gödde  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Eschweiler, 01.10.2017

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung -  
Bebauungsplan 293 - Am Hof

Sehr geehrter Herr Gödde,

in Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Eschweiler mit der Vorlagennummer 236/17 wurde der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans 293 – Am Hof gefasst. Hiermit möchte ich meinen Einspruch zum Bebauungsplan 293 schriftlich bei Ihnen äußern. Als Anlieger und Eigentümer von Grundstücken an der Straße „Am Hof“ habe ich folgende Bedenken. Durch die zusätzliche geplante Bebauung auf der Straße „Am Hof“ durch eine Doppelhaushälfte und ein Einfamilienhaus, erwarte ich hier eine Straßensanierung der Straße „Am Hof“, die dann auf die gesamten Anlieger der Straße aufgeteilt wird. Speziell erwarte ich hier eine Straßensanierung, da die Zufahrt auf der Straße „Am Hof“ zu den neu zu bebauenden Grundstücken nur über einen mit Split verdichteten Streifen erfolgt (siehe hierzu Entwurfskarte BP 293).

Eine eventuelle Straßensanierung und dadurch entstehende Folgekosten durch den BP293 sollten hier einzig und alleine durch den Investor übernommen werden.

Eine damalige Straßensanierung der Straßenlaternen auf der Straße „Am Hof“ wurden nur von den anliegenden Anwohnern übernommen, nicht jedoch von dem anliegenden Investor des Grundstückes Gemarkung Kinzweiler Flur 18 Flurstück 22.

Durch die Bebauung der Straße „Am Hof“ wird die sowieso schlechte Parksituation, die schlechte Feuerwehrezufahrt und die schlechte Zufahrt für die Müllabfuhr hier noch einmal verschärft. Die anliegenden Parkplätze in der Straße „Am Hof“ werden oft durch die Mitarbeiter des anliegenden Gewerbebetriebes in der Nierhausenerstraße und durch die Anwohner der Nierhausenerstraße genutzt. Durch diese Verschärfung der Parksituation, durch den Wegfall des mit „Split“ verdichteten Parkstreifens, sollten hier Ausgleichsflächen geschaffen werden damit eine Feuerwehrezufahrt und Zufahrt der Müllabfuhr gewährleistet werden kann. Der Wegfall des mit Split verdichteten Parkstreifens würde auf der einen Seite der Straße „Am Hof“ eine 100%-ige Reduzierung der Parkplätze bedeuten.

Ich erbitte einen schriftlichen Bescheid über meinen Einspruch.

Mit freundlichen Grüßen

EINWENDER 2

61/Planungs- und Vermessungsamt 66/Tiefbau- und Grünflächenamt
09. OKT. 2017
TZ

Eingang Dez. III			
04. OKT. 2017			
Arzt / Abt.	VVO	ALR	LG
G1			
b. R.	tel. R.	z. K.	Erl./Prüfung

Stadt Eschweiler  
Dezernat III  
Hr. H. Gödde  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Eschweiler, 01.10.2017

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung -  
Bebauungsplan 293 - Am Hof

Sehr geehrter Herr Gödde,

in Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Eschweiler mit der Vorlagennummer 236/17 wurde der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans 293 – Am Hof gefasst. Hiermit möchte ich meinen Einspruch zum Bebauungsplan 293 schriftlich bei Ihnen äußern. Als Anlieger und Eigentümer von Grundstücken an der Straße „Am Hof“ habe ich folgende Bedenken. Durch die zusätzliche geplante Bebauung auf der Straße „Am Hof“ durch eine Doppelhaushälfte und ein Einfamilienhaus, erwarte ich hier eine Straßensanierung der Straße „Am Hof“, die dann auf die gesamten Anlieger der Straße aufgeteilt wird. Speziell erwarte ich hier eine Straßensanierung, da die Zufahrt auf der Straße „Am Hof“ zu den neu zu bebauenden Grundstücken nur über einen mit Split verdichteten Streifen erfolgt (siehe hierzu Entwurfskarte BP 293).

Eine eventuelle Straßensanierung und dadurch entstehende Folgekosten durch den BP293 sollten hier einzig und alleine durch den Investor übernommen werden.

Eine damalige Straßensanierung der Straßenlaternen auf der Straße „Am Hof“ wurden nur von den anliegenden Anwohnern übernommen, nicht jedoch von dem anliegenden Investor des Grundstückes Gemarkung Kinzweiler Flur 18 Flurstück 22.

Durch die Bebauung der Straße „Am Hof“ wird die sowieso schlechte Parksituation, die schlechte Feuerwehzufahrt und die schlechte Zufahrt für die Müllabfuhr hier noch einmal verschärft. Die anliegenden Parkplätze in der Straße „Am Hof“ werden oft durch die Mitarbeiter des anliegenden Gewerbebetriebes in der Nierhausenerstraße und durch die Anwohner der Nierhausenerstraße genutzt. Durch diese Verschärfung der Parksituation, durch den Wegfall des mit „Split“ verdichteten Parkstreifens, sollten hier Ausgleichsflächen geschaffen werden damit eine Feuerwehzufahrt und Zufahrt der Müllabfuhr gewährleistet werden kann. Der Wegfall des mit Split verdichteten Parkstreifens würde auf der einen Seite der Straße „Am Hof“ eine 100%-ige Reduzierung der Parkplätze bedeuten.

Ich erbitte einen schriftlichen Bescheid über meinen Einspruch.

Mit freundlichen Grüßen

EINWENDER 13

61/Planungs- und Vermessungsamt 66/Tiefbau- und Grünflächenamt
09. OKT. 2017

TR  
FS

Eingang Dez. III			
04. OKT. 2017			
Am/Abt	VVO	ALR	LG
01			
b. R.	tel. R.	z. K.	Erl./Prüfung

Stadt Eschweiler  
Dezernat III  
Hr. H. Gödde  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Eschweiler, 01.10.2017

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung -  
Bebauungsplan 293 - Am Hof

Sehr geehrter Herr Gödde,

in Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Eschweiler mit der Vorlagennummer 236/17 wurde der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans 293 – Am Hof gefasst. Hiermit möchte ich meinen Einspruch zum Bebauungsplan 293 schriftlich bei Ihnen äußern. Als Anlieger und Eigentümer von Grundstücken an der Straße „Am Hof“ habe ich folgende Bedenken. Durch die zusätzliche geplante Bebauung auf der Straße „Am Hof“ durch eine Doppelhaushälfte und ein Einfamilienhaus, erwarte ich hier eine Straßensanierung der Straße „Am Hof“, die dann auf die gesamten Anlieger der Straße aufgeteilt wird. Speziell erwarte ich hier eine Straßensanierung, da die Zufahrt auf der Straße „Am Hof“ zu den neu zu bebauenden Grundstücken nur über einen mit Split verdichteten Streifen erfolgt (siehe hierzu Entwurfskarte BP 293).

Eine eventuelle Straßensanierung und dadurch entstehende Folgekosten durch den BP293 sollten hier einzig und alleine durch den Investor übernommen werden.

Eine damalige Straßensanierung der Straßenlaternen auf der Straße „Am Hof“ wurden nur von den anliegenden Anwohnern übernommen, nicht jedoch von dem anliegenden Investor des Grundstückes Gemarkung Kinzweiler Flur 18 Flurstück 22.

Durch die Bebauung der Straße „Am Hof“ wird die sowieso schlechte Parksituation, die schlechte Feuerwehrezufahrt und die schlechte Zufahrt für die Müllabfuhr hier noch einmal verschärft. Die anliegenden Parkplätze in der Straße „Am Hof“ werden oft durch die Mitarbeiter des anliegenden Gewerbebetriebes in der Nierhausenerstraße und durch die Anwohner der Nierhausenerstraße genutzt. Durch diese Verschärfung der Parksituation, durch den Wegfall des mit „Split“ verdichteten Parkstreifens, sollten hier Ausgleichsflächen geschaffen werden damit eine Feuerwehrezufahrt und Zufahrt der Müllabfuhr gewährleistet werden kann. Der Wegfall des mit Split verdichteten Parkstreifens würde auf der einen Seite der Straße „Am Hof“ eine 100%-ige Reduzierung der Parkplätze bedeuten.

Ich erbitte einen schriftlichen Bescheid über meinen Einspruch.

Mit freundlichen Grüßen